



Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 13. September 2005

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat am 4. Dezember 2018 gemäß § 3 Abs. 6, 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30. Januar 2018), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt A Ziffer I Nr. 7 wird eingefügt:
 - „7.2. Zusatzqualifikation in kaufmännischen Berufen mit mündlicher Prüfung 150 €
 - 7.3 Zusatzqualifikation in kaufmännischen Berufen mit praktischer Prüfung 160 €
 - 7.4 Zusatzqualifikation in kaufmännischen Berufen mit besonderem Prüfungsaufwand 160 €
 - 7.5 Zusatzqualifikation in gewerblich-technischen Berufen mit praktischer Prüfung 200 €
 - 7.6 Zusatzqualifikation in gewerblich-technischen Berufen mit besonderem Prüfungsaufwand 255 €“
2. Abschnitt A Ziffer II wird wie folgt geändert:
In Nummer 5 wird die Angabe „650 €“ durch die Angabe „710 €“ ersetzt.
3. Abschnitt C wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung des Abschnitts C „Sachverständigenwesen“ wird durch die Bezeichnung „Sachverständigen- und Versteigererwesen“ ersetzt.
4. In Abschnitt C wird eingefügt:
„3 Bestellung von Versteigerern 800 €“
5. In Abschnitt N wird eingefügt:
 - „8 Sachkundeprüfung
 - 8.1 Gesamtprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil) 370 €
 - 8.2 Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil) 300 €
 - 8.3 Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil) 250 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Osnabrück, 4. Dezember 2018

Martin Schlichter
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, 10. Januar 2019
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Az.: 21-015587070
Im Auftrage

Haselmaier

Die vorstehende Satzung zur Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung der Satzung zur Änderung des Gebührentarifs auf www.osnabrueck.ihk24.de.

Osnabrück, 17. Januar 2019

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer